

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

01.03.2023

## INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
Wettbewerbsfähigkeit: Kommission legt „grüne Industriestrategie“ vor	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
Kohäsionspolitik ab 2028: Neue Expertengruppe eingesetzt	3
DARP: Zwischenstand zur Umsetzung des Wiederaufbaufonds in DE	3
Breitbandausbau: Kommission legt „Gigabit-Infrastrukturgesetz“ vor	4
Kommunalwahlrecht: EP-Entschießung zur Beteiligung mobiler EU-Bürger	5
CERV: Aufruf für Städtepartnerschaften/kommunale Begegnungen öffnet	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>6</b>
Erneuerbarer Wasserstoff: Definierende Rechtsakte und Förderung	6
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>7</b>
CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen: Neue Ziele für Busse und LKW vorgeschlagen	7
MDMS: Abschlussbericht des Forums für multimodalen Passagierverkehr	8
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>8</b>
Halbleiterwirtschaft: EP beschließt Chip-Act	8
<b>Neues aus dem Europabüro</b>	<b>9</b>
Viktoria Tarasenko verstärkt das Europabüro am Standort Frankfurt	9
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>10</b>

## Aktuelles aus der EU

---

### Wettbewerbsfähigkeit: Kommission legt „grüne Industriestrategie“ vor

Am 1. Februar 2023 legte die Europäische Kommission die [strategische Mitteilung](#) „ein grüner Industriepfad für das emissionsfreie Zeitalter“ vor, mit dessen Hilfe der Transformationsprozess zur klimafreundlicheren, CO<sub>2</sub>-neutralen Industrie beschleunigt und in Punkto Wettbewerbsfähigkeit eine politische Antwort auf den „Inflation Reduction Act“ (IRA) der USA gegeben werden soll. Die vorgelegte Strategie fußt auf dem Ziel des europäischen Green Deal, einen grünen Übergang zum Netto-Null-Kontinent bis 2050 zu erreichen und steht im Kontext des beschleunigten Ausstiegs aus den russischen fossilen Brennstoffen.

Die Europäische Kommission identifiziert als zentrale Herausforderungen für die Industrie u. a. eine hohe Inflation, Arbeitskräftemangel, den demografischen Wandel, Unterbrechungen der Lieferketten nach der Covid-19-Pandemie, steigende Zinssätze, steigende Energiekosten und einen zunehmenden internationalen Protektionismus. Dass die Inflation in Europa im Dezember 2022 den zweiten Monat in Folge gesunken ist, interpretiert die Kommission demgegenüber als Zeichen, dass die aktuellen Krisenmaßnahmen wirkten. Die Arbeitslosigkeit sei außerdem niedriger als vor der Finanzkrise 2008 und die Arbeitsmärkte weisen positive Entwicklungen auf.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme sei eine starke gemeinsame europäische Antwort zur Förderung der Netto-Null-Industrie erforderlich. Der Green-Deal-Industriepfad soll hierzu die Stärken der EU ausspielen: Offenheit, Innovation, Inklusivität und Nachhaltigkeit. Der Entwurf für einen neuen Industriepfad stützt sich auf vier Säulen:

- 1. Ein vereinfachter Rechtsrahmen:** Die Kommission wird ein Netto-Null-Industrie-Gesetz vorschlagen, welches sich an den Zielen günstige Bedingungen für die Wirtschaft, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und ein hohes Schutzniveau für die Umwelt orientieren soll. Hier werden v. a. die Branchen Windkraft, Solarenergie, Batterieproduktion, die Herstellung von Wärmepumpen und Wasserstofftechnik im Fokus stehen.
- 2. Schnellerer Zugang zu Finanzmitteln,** um die Ziele des Green Deal zu unterstützen und zu beschleunigen. Die EU-Wettbewerbspolitik soll Instrumente zur Förderung der Entwicklung von Spitzentechnologien beinhalten, die für den ökologischen und digitalen Wandel von strategischer Bedeutung sind. Konkret plant die Kommission, dass Beihilfen für Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien künftig einfacher vergeben werden könnten.
- 3. Verbesserung der Kompetenzen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze** sowie zur Einführung umfassender Umschulungen und Neuqualifikationen in strategischen Branchen und
- 4. offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten,** um das Netto-Null-Ziel zu unterstützen. Um die EU als attraktives Ziel für weltweite Investitionen zu stärken, möchte sich die Kommission insbesondere um neue internationale Handelsabkommen und strategische Rohstoffpartnerschaften bemühen.



Die Mitteilung wird nun vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament (EP) beraten. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf ihrem [Gipfeltreffen](#) am 9. und 10. Februar 2023 hierzu bereits erstmalig ausgetauscht, das EP formulierte am 16. Februar 2023 eine erste entsprechende [EntschlieÙung](#).

Weiterführende Informationen zum Kommissionsvorschlag in deutscher Sprache sind einer [Pressemitteilung](#) und einem [FAQ](#) in englischer Sprache zu entnehmen.

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

### Kohäsionspolitik ab 2028: Neue Expertengruppe eingesetzt

Obwohl in den Bundesländern erst im letzten Jahr die Umsetzungsphase der Kohäsionspolitik in der aktuellen Förderperiode gestartet ist und die ersten Aufrufe etwa aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Hessen geöffnet wurden (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 3), beginnen auf europäischer Ebene bereits die Diskussionen über die zukünftige Kohäsionspolitik ab 2027.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission eine Expertengruppe eingerichtet. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Zivilgesellschaft. Ferner sind Politikerinnen und Politiker der lokalen, regionalen und europäischen Ebene vertreten. Aus Deutschland nehmen mit Constanze Krehl (SPD) und Helga Trüpel (Grüne) zwei ehemalige Europaabgeordnete an der Diskussion teil.

Die erste Sitzung widmete sich dem Thema Herausforderungen der europäischen Integration und der Entwicklung des europäischen Wachstumsmodells.

Die Sitzungen können als Aufnahme im [Webstream](#) der Europäischen Kommission abgerufen werden. Weitere Informationen zur Aufgabe und Zusammensetzung der Expertengruppe finden sich auf der [Webseite](#) der Europäischen Kommission (in englischer Sprache).

### DARP: Zwischenstand zur Umsetzung des Wiederaufbaufonds in DE

Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2023 eine [Mitteilung](#) veröffentlicht, in der sie einen Zwischenstand der Umsetzung der Wiederaufbau- und Resilienzpläne in den Mitgliedstaaten präsentiert (vgl. [Europa Info 06/2021](#), S.2).

Insgesamt zieht die Europäische Kommission eine positive Zwischenbilanz. Nach Schätzungen der Kommission könnten die aus NextGenerationEU finanzierten Investitionen das BIP der EU im Jahr 2024 um rund 1,5 Prozent steigern.

Neben Projekten zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen in Lettland oder Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie in Griechenland seien auch viele Reformen, wie z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder bei Zivil- und Strafjustiz in einzelnen Mitgliedstaaten angestoßen worden. Bislang hat die Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mehr als 144 Milliarden Euro ausgezahlt, davon 96 Milliarden Euro an Zuschüssen und 48 Milliarden Euro an Darlehen.

Auf einer eigens eingerichteten [Webseite](#) veröffentlicht die Europäische Kommission Details zur Umsetzung der AFR in den einzelnen Mitgliedstaaten. Deutschland kann demnach Zuschüsse in Höhe von 25,6 Mrd. Euro erhalten. Bisher seien 2,25 Mrd. Euro zur Vorfinanzierung der Programme des Bundes abgerufen worden. Eine Übersicht der Schwerpunkte in Deutschland und einzelner Projekte gibt eine [Webseite](#) des Bundesfinanzministeriums. Hier werden als Pilotprojekte z. B. die Förderung der Impfstoffentwicklung, Förderung von Wasserstoffprojekten und die Weiterentwicklung klimafreundlichen Bauens mit Holz genannt.

Hintergrund:

Das Programm Next Generation EU mit der Aufbau- und Resilienzfazilität soll die durch die Covid-19-Pandemie getroffene europäische Wirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückbringen. Im Rahmen der Fazilität kann die EU Anleihen von insgesamt 750 Mrd. Euro aufnehmen, von denen ein Teil als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden soll.

## Breitbandausbau: Kommission legt „Gigabit-Infrastrukturgesetz“ vor

Am 23. Februar 2023 legte die Europäische Kommission einen [Gesetzesvorschlag](#) zur Verbesserung der Gigabit-Konnektivität bis 2030 vor, welcher die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten ([2014/61/EU](#)) ersetzen soll. Das Vorhaben der Kommission zielt darauf ab, in der EU eine sehr gute und sichere Konnektivität für Menschen und Unternehmen bis 2030 zu gewährleisten und damit den digitalen Wandel voranzutreiben.

Laut der Kommission stellt eine hochwertige digitale Infrastruktur einen wichtigen Eckpfeiler der gesamten Wirtschaft dar und somit schlug die Kommission folgende Initiativen zur Konnektivitätsverbesserung vor:

- ★ Bei dem Vorschlag für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“ handelt es sich um eine Verordnung, die neue Vorschriften zur Förderung von Gigabit-Netzen festlegen soll. Dabei geht es um einen schnelleren, kostengünstigeren und wirksamen Ausbau von Gigabit-Netzen ( $\geq 1$  Gbit/s) in der gesamten EU. Mit dem neuen Gesetz möchte die Kommission aktuelle Herausforderungen in Bezug auf den Infrastrukturausbau von Gigabit-Netzen bewältigen, u. a. sollen die mit dem Aufbau von Gigabit-Netzen verbundenen Kosten verringert und Genehmigungsvorhaben vereinfacht und digitalisiert werden. Des Weiteren wird angestrebt, die Koordinierung zwischen Netzbetreibern bei den Bauarbeiten für die Schaffung der physischen Infrastruktur (z. B. Leitungsrohre und Masten) zu verbessern. Die einschlägigen Akteure sollen vereinfachten Zugang zu der bestehenden Infrastruktur bekommen, dabei würden bis zu 70% der Kosten auf die entsprechenden Bauarbeiten für den Netzausbau entfallen. Alle Neubauten sowie alle bestehenden Gebäude mit größeren Renovierungsarbeiten (außer in begründeten Einzelfällen) müssten künftig mit Glasfaser ausgestattet werden.
- ★ Ebenfalls wurde eine Gigabit-[Empfehlung](#) vorgelegt, die sich in Form von Leitlinien an nationale Regulierungsbehörden richtet. Darin sind Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen für Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht ausformuliert. Mit dem erleichterten Netzzugang möchte die Kommission Anreize für einen schnelleren Ausstieg aus den herkömmlichen Technologien schaffen sowie den Ausbau von Gigabit-Netzen beschleunigen.
- ★ Des Weiteren wurde von der Kommission eine [Sondierungskonsultation](#) über die Zukunft des Konnektivitätssektors eingeleitet, die sich bis zum **19. Mai 2023** auf die steigende Nachfrage nach Konnektivität sowie weitere technologische Fortschritte und neue Tendenzen sowie den künftigen Bedarf fokussiert. Die behandelten konnektivitätsbasierten Technologien umfassen vernetzte



Geräte, erweiterte und virtuelle Realität, Blockchain, digitale Zwillinge, Cloud-Computing, künstliche Intelligenz, Edge-Computing und Quanteninformatik.

Das „Gigabit-Infrastrukturgesetz“ wird nun vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament beraten.

Weiterführende Informationen zum Kommissionsvorschlag sind in deutscher Sprache einer [Pressemitteilung](#), einem [Factsheet](#) und einem [FAQ](#) zu entnehmen.

## Kommunalwahlrecht: EP-Entschießung zur Beteiligung mobiler EU-Bürger

Das Europäische Parlament möchte die Beteiligung mobiler EU-Bürgerinnen und Bürger an den örtlichen Kommunalwahlen erleichtern. In einer entsprechenden [Entschießung](#) sprachen sich die Abgeordneten mehrheitlich dafür aus, Unionsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, soweit als möglich einheimischen Staatsbürgerinnen und -bürgern beim aktiven und passiven Kommunalwahlrecht gleichzustellen. Konkret schlägt das Parlament u. a. vor,

- ★ eine automatische Eintragung in das örtliche Kommunalwahlregister unter Zustimmung der Zugezogenen vorzusehen,
- ★ bestehende Exklusivitätsklauseln für die eigenen Staatsangehörigen bei der Besetzung kommunaler Wahlämter abzuschaffen,
- ★ wahlrelevante Informationen auf Wunsch auch in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund:

Die Europäische Kommission hatte dem Rat der Europäischen Union am 25. November 2021 neue Bestimmungen für die Teilnahme an Kommunalwahlen für Unionsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, vorgeschlagen (Vorschlag für eine Ratsrichtlinie [KOM\(2021\)733](#)). Die Entschießung des Parlamentes „berät“ die Diskussionen im Rat, hat aber keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten im Rat müssen sich vielmehr einstimmig auf einen Richtlinienentwurf verständigen, um dem Vorschlag Gültigkeit zu verleihen.

Außerdem positionierte sich das Europäische Parlament am 2. Februar 2023 ebenfalls zum Verordnungsentwurf zu Transparenz und Targeting politischer Werbung (vgl. [Europa Info 01/2023](#), S. 3). Die Abgeordneten bauen in ihrem Beschluss die Informationspflichten und Sanktionsmöglichkeiten weiter aus und fokussieren stärker auf die Finanzierung politischer Werbung durch Quellen außerhalb der EU. Mit Blick auf die auch für Kommunalwahlen relevante Verpflichtung zur Einführung einer Transparenzerklärung möchte das EP die entsprechenden Passagen mit expliziteren Formulierungen komplett neu schreiben. Da der Rat seine Position bereits festgelegt hat (vgl. ebd.), kann die finale Schlussverhandlung zwischen den Gesetzgebern im sog. Trilog nun beginnen.

## CERV: Aufruf für Städtepartnerschaften/kommunale Begegnungen öffnet

Am 15. März 2023 öffnet die Europäische Kommission einen [Aufruf](#) zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema Städtepartnerschaften und kommunale Begegnungen („Town Twinning“) im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (englische Abkürzung CERV). Förderanträge können bis zum **20. September 2023** über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) eingereicht werden.



Die Vorschläge für kommunale Partnerschaftsprojekte sollen dabei schwerpunktmäßig

- ★ bewusst machen, wie wichtig es ist, den europäischen Integrationsprozess auf der Grundlage von Solidarität und EU-Werten zu stärken;
- ★ Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre persönlichen Vorstellungen von Europa zu äußern. Relevante Schwerpunktbereiche sind dabei besondere Errungenschaften, aber auch Lehren aus der Geschichte sowie aktuelle Trends, Auseinandersetzung mit Euroskepsis oder Vorschläge zu EU-Maßnahmen, mit denen das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa gesteigert werden könnte.

Gefördert werden u. a. Workshops, Seminare und Konferenzen, Fortbildungsmaßnahmen und Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, kulturelle Veranstaltungen wie Festivals und Ausstellungen, aber auch Datenerhebung, Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten oder die Nutzung sozialer Medien.

Detaillierte Informationen zu den Förderprioritäten sowie zu den Förderkriterien sind dem englischsprachigen [Call-Dokument](#) zu entnehmen.

Nähere Informationen zu CERV sind auch auf unserer [Webseite](#) zu finden.

## Energie, Klima und Umwelt

### Erneuerbarer Wasserstoff: Definierende Rechtsakte und Förderung

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 13. Februar 2023 zwei delegierte Rechtsakte, mit denen sie abschließend definiert, was unter „nachhaltigem Wasserstoff“ zu verstehen ist.

Der erste [Rechtsakt](#) (inkl. Annex) fokussiert dabei auf die maximalen Treibhausgasemissionen, die über den gesamten Lebenszyklus eines nachhaltigen Wasserstoffs hinweg entstehen dürfen. Dies umfasst nicht nur Emissionen im Zusammenhang mit der eigentlichen Elektrolyse (also der Erzeugung von Wasserstoff), sondern auch vorgelagerte Emissionen und Emissionen entstehend bei der Entnahme aus dem Stromnetz oder beim Transport zum Endverbrauch.

Der zweite [Rechtsakt](#) (ebenfalls auf Englisch) spezifiziert im Weiteren, dass die Anlage zur Erzeugung nachhaltigen Wasserstoffs auf direktem Weg mit einer erneuerbaren Energiequelle verbunden sein oder dieser in derselben Anlage hergestellt werden muss. Außerdem darf die erneuerbare Energieanlage ihren Betrieb nicht länger als 36 Monate vor Inbetriebnahme des Elektrolyseurs aufgenommen haben, um einem sogenannten Additionalitätsprinzip (Wasserstoffnutzung trägt zum Ausbau erneuerbarer Energien bei) gerecht zu werden. Erneuerbare Wasserstoffherzeugung aus dem Stromnetz ist aber unter spezifischen Bedingungen (bspw. örtliches Stromangebot zu über 90% aus Erneuerbaren oder Power Purchase Agreement mit Anlage jünger als 36 Monaten) möglich. Die originären erneuerbaren Energieanlagen dürfen ab dem 01.01.2028 außerdem für ihren Aufbau keine Förderung erhalten haben.



Hintergrund:

Die delegierten Rechtsakte fußen auf der Richtlinie über erneuerbare Energien, die sich aktuell ihrerseits in den Trilog-Schlussverhandlungen befindet (vgl. [Europa Info 01/2023](#), S. 7 und [Europa Info 08/2022](#), S. 5).

Einschlägige Fördermöglichkeiten:

Die [Europäische Partnerschaft für nachhaltigen Wasserstoff](#) veröffentlichte hierzu kürzlich 26 verschiedene [Förderaufrufe](#) zur Stärkung der europäischen Wasserstoffwirtschaft. Basierend auf dem [Horizont Europa](#)-Programm können sich entsprechende transeuropäische Konsortien (mind. drei verschiedene Partner aus drei verschiedenen europäischen Staaten) bis zum **18. April 2023** um 17 Uhr u. a. zu folgenden Schwerpunkten über das EU Funding and Tenders-Portal auf eine Förderung von bis zu 100 Prozent bewerben:

- ★ Erzeugung nachhaltigen Wasserstoffs;
- ★ Speicherung und Transport nachhaltigen Wasserstoffs;
- ★ Innovative Anwendungen im Bereich Heizung und Wärme;
- ★ Innovative Anwendungen im Bereich Verkehr;
- ★ „Hydrogen Valleys“ (keine internationale Kooperationsverpflichtung, dafür reduzierte Förderquote);
- ★ Horizontale Fragestellungen.

Vertiefende Informationen sind den online [hinterlegten Unterlagen](#) des einschlägigen virtuellen Informationstags zu entnehmen.

## Verkehr und Mobilität

### CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen: Neue Ziele für Busse und LKW vorgeschlagen

Die Europäische Kommission möchte ab dem Jahr 2030 neue CO<sub>2</sub>-Emissionsziele für schwere Nutzfahrzeuge festlegen und hat am 14. Februar 2023 einen entsprechenden [Verordnungsvorschlag](#) zur Überarbeitung der aktuellen Verordnung aus dem Jahre 2019 ([EU/2019/1242](#)) vorgelegt (künftig Vorgang 2023/0042(COD)).

Die durchschnittlichen Emissionen neu auf den Markt gebrachter Schwerlastfahrzeugflotten sollen gemäß diesen Plänen im Vergleich zu 2019 um

- ★ 45 Prozent ab 2030,
- ★ 65 Prozent ab 2035,
- ★ und 90 Prozent ab 2040

reduziert werden. Diese Verpflichtungen richten sich an die entsprechenden Hersteller von LKW und Bussen. Ausnahmen bestehen u. a. für Militärfahrzeuge, Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr oder der Polizei sowie für Müllfahrzeuge und Spezialmaschinen im Bergbau, der Land- oder der Forstwirtschaft.



Von besonderem kommunalem Interesse ist eine Sonderbestimmung, die neue Busse für den Stadtverkehr ab 2030 nur noch mit einer komplett emissionsfreien Antriebstechnologie für zulassungsfähig erklärt. Allerdings würde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, für spezifische Härtefälle eine Ausnahmeregelung einzuführen, wenn die entsprechende Verkehrsdienstleistung durch einen emissionsfreien Bus angesichts topographischer Gegebenheiten nicht in einer sozio-ökonomisch verantwortbaren Weise erfüllt werden kann. Die Kommission möchte sich hierzu aber wiederum die Kompetenz geben, für diese Ausnahmeregelungen in einem delegierten Rechtsakt eine relative Maximalanzahl festzulegen.

Außerdem schlägt die Kommission ein zusätzliches Bewertungskriterium bei der Beschaffung dieser emissionsfreien Busse durch öffentliche Stellen vor: das beste Kosten-Nutzenverhältnis soll um den Aspekt der „Versorgungssicherheit“ im internationalen Maßstab ergänzt werden. Verschiedenen Risiken hinsichtlich einer Anschaffung von außereuropäischen Herstellern müssten so in der Vergabeabwägung eine Gewichtung zwischen 15 und 40 % eingeräumt werden.

Der Kommissionsvorschlag wird nun vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament beraten.

Weiterführende Informationen zum Kommissionsvorschlag sind auf Deutsch einem [Faktenblatt](#) und einem [FAQ](#) zu entnehmen.

## MDMS: Abschlussbericht des Forums für multimodalen Passagierverkehr

In Vorbereitung des für Juni 2023 angekündigten Vorschlags für einen neuen EU-Rechtsakt über multimodale digitale Verkehrsdienste (engl. kurz MDMS) legte das europäische Forum für den multimodalen Passagierverkehr einen englischsprachigen [Abschlussbericht](#) zu seinen Beratungen vor. Zentrale Schwerpunkte sind Fragestellungen des fairen Datenaustausches, der Kooperation zwischen Plattformbetreiber und Verkehrsdienstleister sowie der Verknüpfung von MDMS mit den nachhaltigen Mobilitätsplänen (SUMP).

Im Forum für den multimodalen Passagierverkehr ist nicht nur das EU-Netzwerk [POLIS](#), in dem der Regionalverband FrankfurtRheinMain Mitglied ist, sondern auch die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH ([rms](#)) vertreten.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Halbleiterwirtschaft: EP beschließt Chip-Act

Das Europäische Parlament (EP) formulierte am 15. Februar 2023 seine [Position](#) zur europäischen Chip-Initiative der Europäischen Kommission. Diese soll dabei helfen, die globale Abhängigkeit der EU in der Halbleiter-Wertschöpfungskette zu verringern und durch die Förderung von Produktion und Innovation die Versorgung mit Chips in der EU sicherzustellen.





Zum einen wurde der Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie zum Chip-Act vom EP-Plenum gebilligt und zum anderen eine [Entschließung](#) zur Verordnung über das „Chips Joint Undertaking“ verabschiedet.

Schwerpunkte des Berichts zum Chip-Act sind die Versorgung mit Halbleitern und Quantenchips der nächsten Generation. Mittels einem neu zu bildenden Netzwerk von Zentren sollen der Fachkräftemangel in diesem Bereich gemildert und neue Talente in den Bereichen Forschung, Design und Produktion angezogen werden. Das EP fordert außerdem gezielte Investitionen in neue Produktionskapazitäten, um die Versorgungssicherheit der EU zu erhöhen.

In Form eines „Joint Undertaking“ für Chips soll ein Großkonsortium zum Aufbau einer europäischen Chip-Infrastruktur unter dem EU-Forschungsprogramm Horizont Europa entstehen.

Der Rat der Europäischen Union hatte sich bereits Anfang Dezember 2022 auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt. Die Verhandlungen zwischen den EU-Gesetzgebern im sogenannten Trilog können nun im März 2023 starten. Strittig ist insbesondere die Finanzierung des Chip-Acts. Die Europäische Kommission hatte in ihrem [Vorschlag](#) Maßnahmen im Volumen von 43 Mrd. Euro angekündigt, hierfür aber keine zusätzliche Finanzausstattung vorgesehen. Entsprechende Initiativen sollen vielmehr durch eine Umschichtung aus bestehenden Programmen wie Horizont Europa und Digitales Europa sowie privaten Mitteln unterstützt werden. Im Rat konnte eine genaue Finanzierung bisher nicht geklärt werden.

## Neues aus dem Europabüro

### Viktorija Tarasenko verstärkt das Europabüro am Standort Frankfurt

Seit dem 1. Februar 2023 erhält das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain Verstärkung: In der Zentrale in Frankfurt wird sich Viktorija Tarasenko um die Themen Mobilität, Digitalisierung, Forschung, Umwelt, Energie und Klima kümmern.

Frau Tarasenko stammt ursprünglich aus Osnabrück, legte an der dortigen Universität einen Bachelor in Europäischen Studien ab und absolvierte anschließend an der Universität Bamberg ihren Master in Europäischer und Internationaler Politik. Zuletzt war Frau Tarasenko beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beschäftigt.

Sie ist unter der E-Mailadresse [tarasenko@region-frankfurt.de](mailto:tarasenko@region-frankfurt.de) und der Telefonnummer +49 69 2577 1629 zu erreichen.

# Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](http://europabuero-frm.de) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower

Profil bearbeiten



[@RegionFrankfurt](#)

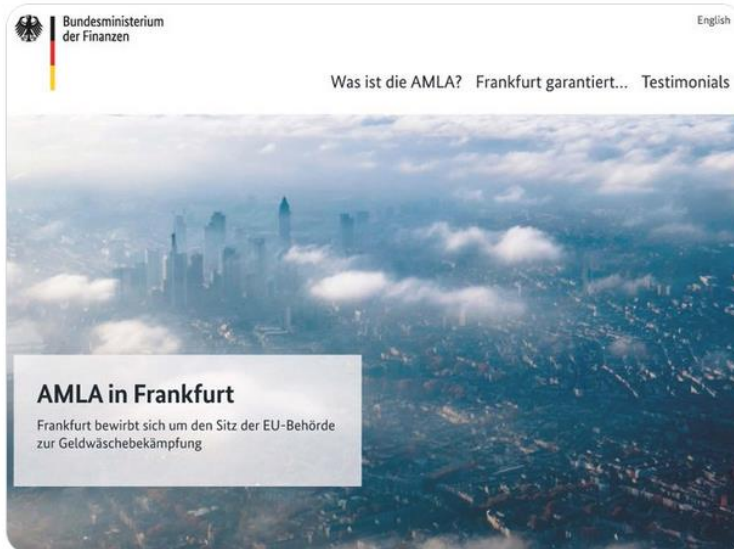
Du hast retweetet



**Bundesministerium der Finanzen** @BMFBund · 21. Feb.

#AMLAINFrankfurt: Deutschland bewirbt sich mit @Stadt\_FFM um Sitz der Anti-Geldwäschebehörde. Eine starke #AMLA braucht einen starken, glaubwürdigen & nachhaltigen Standort, so Minister @c\_lindner. Finanzplatz Frankfurt ist hierfür der richtige Ort.

[amla-frankfurt.eu/amla/DE/Home/h...](http://amla-frankfurt.eu/amla/DE/Home/h...)



31

38

108

56.990

